

BESCHLUSSVORLAGE V0021/20 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Amt für Gebäudemanagement
	Kostenstelle (UA)	6014
	Amtsleiter/in	Pfaller, Thomas
	Telefon	3 05-22 60
	Telefax	3 05-22 69
E-Mail	gebaeudemanagement@ingolstadt.de	
Datum	14.01.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung	04.02.2020	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Hitzeschutz in kommunalen Einrichtungen
- Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 29.08.2019 –
(Referent: Herr Ring)

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt den Sachstandsbericht zum Thema Hitzeschutz in kommunalen Einrichtungen zur Kenntnis
2. Der Antrag der ÖDP wird abgelehnt.

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Die Stadtverwaltung hat sich bereits der Herausforderung Hitzeschutz in kommunalen Einrichtungen angenommen:

Seit vorletztem Jahr tritt unter der Leitung des Personalreferenten Herrn Siebendritt eine Arbeitsgruppe „Maßnahmen zum Hitzeschutz“ in regelmäßigen Abständen zusammen. In der Arbeitsgruppe sind unter anderem auch die Leitungen des Personalamtes, der Personal- und Organisationsentwicklung, des Hochbauamtes und des Amtes für Gebäudemanagement sowie die Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Personalrat vertreten.

Von dieser Arbeitsgruppe wurden und werden verschiedene konkrete Maßnahmen beschlossen und teilweise bereits umgesetzt. Unter anderem wurden Wärmeschutzfolien im Neuen Rathaus erprobt, im Straßenverkehrsamt wurden die Entrauchungsklappen neu gesteuert, so dass diese auch für Kühlzwecke genutzt werden können, es wurden leistungsfähige Ventilatoren beschafft und im Sozialen und Neuen Rathaus werden Trinkwasserzapfstellen für die Mitarbeiter installiert. Bei einer Sanierung des Daches des Technischen Rathauses soll die Wärmedämmung erheblich verbessert und ggf. für das Dachgeschoss eine Klimatisierung installiert werden. Außerdem wird seit mehreren Jahren in den Sommermonaten kostenloses „Hitzewasser“ an die Mitarbeiter

verteilt. Für besondere Brennpunkte wurden und werden in den Bestandsgebäuden mobile Klimageräte beschafft.

Arbeitskräfte, die bei Sommerhitze im Freien arbeiten müssen, werden im Rahmen der jährlichen Sicherheitsunterweisungen auf geeignete Schutzmaßnahmen hingewiesen. Darüber hinaus erhalten die Kolleginnen und Kollegen hautbedeckende Schutzkleidung sowie Sonnenhut und -creme.

Auch bei allen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen nimmt dieses Thema einen wichtigen Stellenwert ein.

So wird standardmäßig bei diesen Projekten der sommerliche Wärmeschutz berechnet, es werden die inneren Lasten und der Wärmeeintrag von außen durch bauliche Maßnahmen (z.B. außenliegender Sonnenschutz, schwere Bauweisen etc.) und ggf. durch technische Anlagen (z. B. Wärmepumpen, welche im Sommer eine Bauteilkühlung vornehmen) berücksichtigt. Grundsätzlich wird bereits in der Entwurfsphase ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, den Wärmeeintrag gering zu halten. Begrünungsmaßnahmen sind meist für Neubauten eine Möglichkeit auf ressourcenschonende Art den Wärmeeintrag weiter zu reduzieren. Eine nachträgliche Begrünung und bessere Dämmung von Bestandsgebäuden ist aus statischen oder technischen Gründen oftmals praktisch nicht oder nur mit einem sehr hohem Aufwand zu realisieren. Dennoch wird es zukünftig erforderlich, auch diese Möglichkeiten im Bestand bei anstehenden Sanierungsarbeiten zu prüfen und zu beurteilen um dann für die Sanierungen einen entsprechenden Vorschlag ausarbeiten zu können. Primäres Ziel sollte es sein, die eingebrachten Wärmelasten (Sonne, technische Geräte etc.) zu reduzieren, um die „technische“ Kühlung, die meistens einen hohen Energieverbrauch nach sich zieht, nach Möglichkeit zu vermeiden. Sollte es ohne Kühlung nicht möglich sein, das Gebäude zeitgemäß zu betreiben, sind für die Kältegewinnung nach Möglichkeit regenerative Energiequellen einzusetzen. Es kann aber dabei keinen pauschalen städtischen Standard geben, weil jedes Gebäude unterschiedlichste Anforderungen nach sich zieht, die örtliche Verfügbarkeit von regenerativen Energiequellen unterschiedlich ist und insbesondere die Bestandsgebäude ganz unterschiedliche Möglichkeiten bieten (Statik, örtliche Lage, Denkmal etc.) Daher wird es auch zukünftig erforderlich sein, bei einem großen Teil der städtischen Bauprojekte, individuelle Konzepte zu erarbeiten und diese zu bewerten.

Die Photovoltaikprojekte der Stadt Ingolstadt können hierbei einen doppelten positiven Effekt aufweisen. Neben dem Klimaschutzeffekt aufgrund der eingesparten CO₂-Menge tritt in den meisten Fällen ein Beschattungseffekt zu Gunsten der darunter liegenden Arbeitsplätze auf. In der Folge heizt sich die Dachhaut in einem viel geringeren Maße auf und gibt die Hitze auch nicht entsprechend an die darunter liegenden Räume ab. Allein das aktuelle PV-Programm des Amtes für Gebäudemanagement sieht ein Investitionsvolumen von 1 Mio. Euro jährlich vor.

Auch bei den städtischen Töchtern herrscht bereits eine hohe Sensibilität bezüglich den Herausforderungen, die mit der Klimaerwärmung einhergehen. So hat beispielsweise die IFG ihre Büros in der Wagnerwirtsgasse teilweise mit Klimaanlage nachgerüstet. In der Pascalstraße gibt es Lichtlenklamellen im Oberlicht und elektrische Jalousien als Sonnen- und Blendschutz im Fensterflügel sowie vorgehängte Glas- und PV-Module. Aufgrund der Wandheizung, die auch eine kühlende Funktion hat, konnten in den Büros auch im Jahr 2019 arbeitsverträgliche Temperaturen eingehalten werden. Außerdem leistet die Photovoltaikanlage einen erheblichen Anteil zur Zielsetzung der Treibhausgasneutralität. Darüber hinaus wird ein Energieaudit für alle IFG-Gebäude im 4-Jahres-Rhythmus durchgeführt. Die vorhandenen Dachflächen der Halle J und im Atrium sind soweit wie möglich begrünt.

Fazit: Innerhalb der Verwaltung wurden Strukturen und Maßnahmen geschaffen mit Hilfe derer individuelle, an die jeweiligen Gegebenheiten angepasste Lösungsansätze effektiv geplant und

umgesetzt werden. Es gibt eine Vielzahl an organisatorischen, technischen und baulichen Lösungsmöglichkeiten.

Sollte der Antrag der ÖDP beschlossen werden, sind für die Umsetzung nicht unerhebliche Ressourcen erforderlich, die an anderer Stelle fehlen. Der Aufwand darf nicht unterschätzt werden und es betrifft gerade diejenigen Fachleute die aufgrund ihrer Schlüsselkompetenzen bereits jetzt in zahlreichen Projekten gefordert werden. Die Verwaltung schlägt daher vor sich auf die Planung und Umsetzung konkreter Maßnahmen statt einer flächendeckenden Problemanalyse zu konzentrieren. Darüber hinaus erfolgt bei allen Neubaumaßnahmen eine umfassende Wärmeschutzberechnung, bei der alle relevanten inneren Lasten sowie der Wärmeeintrag von außen berücksichtigt werden.